

Unselbständiger Entschließungsantrag

der BundesrätInnen Günther Novak
Genossinnen und Genossen

betreffend "5-Punkte-Plan für mehr Ökostrom"

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Tagesordnungspunkt 1 in der 889. Sitzung des Bundesrates: Beschluss des Nationalrates vom 30. Jänner 2019 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) geändert wird (505/A und 395 d.B. sowie 10119/BR d.B. und 10123/BR d.B.)

Die Bekämpfung der Klimaerhitzung ist eine der großen politischen Herausforderungen unserer Zeit. Obwohl die Elektrizität nur rund ein Fünftel des Energieverbrauchs ausmacht, sind Maßnahmen in diesem Bereich im besonderen Fokus der Öffentlichkeit. Die Frage von Biomasse-Nachfolgetarifen, bei denen es um knapp mehr als 1% der heimischen Stromerzeugung geht, hat in den letzten Wochen die Republik beschäftigt, wie schon lange kein Thema der Energiepolitik mehr.

Dass in der jüngsten Treibhausgasbilanz 2017 sogar erstmals der Jahreszielwert an CO₂-Emissionen überschritten wurde, hat dagegen ein vergleichsweise geringes Echo gefunden. Nichtsdestotrotz finden sich bei der Stromerzeugung besonders effektive Möglichkeiten zur Reduzierung von CO₂-Emissionen.

Die strategische Frage, wie ein Mix aus erneuerbarer Stromerzeugung mittelfristig aussehen wird, sollte in einer großen Neuaufstellung der Ökostromförderung, wie sie das „Erneuerbaren Ausbau Gesetz“ der Bundesregierung ankündigt, geklärt werden. Unabhängig vom Zeitpunkt der Umsetzung sollen aber bezüglich der Biomassenachfolgeregelung wichtige Eckpunkte festgemacht werden.

Die unterfertigten BundesrätInnen stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat auf Basis von Gesprächen aller Fraktionen eine Novelle des Ökostromgesetzes vorzulegen, die folgenden Anforderungen gerecht wird und für mehr saubere Energie sorgt:

- Die einmaligen Nachfolgetarife für Biomassekraftwerke werden im Gesetz festgeschrieben.
- Ein abgestuftes Fördermodell nach Effizienz sorgt dafür, dass Anlagen und KonsumentInnen von mehr Ökostrom profitieren.

- Begutachtung ist ein Muss.
- Fördernehmer sollen ähnlich wie in Deutschland öffentlich gemacht werden.
- Es soll eine automatische Befreiung von der Ökostromabgabe für alle kleinen Einkommen, die auch GIS-befreit sind, geben.

Seiwald

Mario Auer

Stephan

Stefan

